

**Gemeinde Herzebrock-Clarholz**  
**Am Rathaus 1**  
**33442 Herzebrock-Clarholz**  
**Presse und Öffentlichkeit: Julia Heuckmann**  
**Tel. 05245 / 444-230**  
[J.Heuckmann@herzebrock-clarholz.de](mailto:J.Heuckmann@herzebrock-clarholz.de)



Rückfragen der Presse bitte direkt an Michael Brandes, Fachbereich 3 – Planen, Bauen, Umwelt, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Tel.: 05245 / 444-192, Email: [M.Brandes@herzebrock-clarholz.de](mailto:M.Brandes@herzebrock-clarholz.de)

## **PRESSEMITTEILUNG**

**09. Januar 2025**

**Erarbeitung/Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes läuft an: Herzebrock-Clarholz bittet um „offene Türen“ für die Erhebung aktueller Einzelhandelsdaten.**

Um das Entgegenkommen der lokalen Einzelhandelsunternehmen bittet die Gemeinde Herzebrock-Clarholz ab kommender Woche.

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat die Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beim Planungsbüro "Junker + Kruse, Stadtforschung Planung" aus Dortmund in Auftrag gegeben.

Ziel des Konzepts soll die Entwicklung und Stärkung des örtlichen Einzelhandels sowie die Sicherung der Nahversorgung in der Gemeinde sein.

Um das Konzept auf eine sichere Datengrundlage zu stellen, ist eine aktuelle Bestandsaufnahme und –Analyse der Angebotsstrukturen als erster Arbeitsschritt notwendig. Dazu wird ab Montag, dem 13.01.2025 der lokal ansässige Einzelhandelsbesatz - unter anderem die angebotenen Sortimente und die Verkaufsflächengröße - durch das Planungsbüro Junker + Kruse erfasst.

Durch die Einzelhandelserhebung können wichtige Rückschlüsse auf die Angebotssituation und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des lokalen Einzelhandels gezogen werden.

Das Planungsbüro sowie die Gemeinde Herzebrock-Clarholz bitten alle Einzelhändler/innen darum, den Mitarbeiter/innen des Planungsbüros diese kurze Erhebung in den Geschäften zu ermöglichen, um ein repräsentatives Bild der Angebotssituation zu gewährleisten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros können sich in den Einzelhandelsbetrieben durch ein Schreiben der Gemeinde ausweisen.

Alle Angaben unterliegen einem strengen Datenschutz. Die erhobenen Daten werden lediglich in zusammengefasster Form veröffentlicht. Über die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung wird die Öffentlichkeit unterrichtet.